



Photovoltaikanlagen Eigenverbrauch (gültig ab 01.01. 2022)

Beschreibung

Die unabhängigen Produzenten werden aufgrund ihrer Lieferverhältnisse durch das Werk der Kundenkategorie Photovoltaik < 30kVA oder Photovoltaik > 30kVA zugeteilt. Anlagen welche > 30kVA sind, benötigen eine Lastgangmessung mit Zählerfernauslesung zur automatischen Datenübermittlung. Bei Anlagen > 70kVA ist eine Stromwandlermessung zu installieren.

Entscheidet sich ein Produzent für das Eigenverbrauchsmodell, kann er die selbst produzierte Energie am Ort der Produktion (gleiche Parzelle) zeitgleich verbrauchen. Verbraucht er die produzierte Energie nicht selbst, wird die sogenannte Überschussenergie ins Netz eingespeist. Der Einspeisepunkt und der Verknüpfungspunkt werden von der Elektrizitätsversorgung festgelegt. Zur Messung ist ein Zählerplatz für einen Bezugs- / Überschussenergiezähler sowie einen Zählerplatz für den Produktionszähler auf der Hauptverteilung zu installieren. (siehe Schema) Der Wechsel ins oder aus dem Eigenverbrauchsmodell muss der Elektra drei Monate im Voraus gemeldet werden.

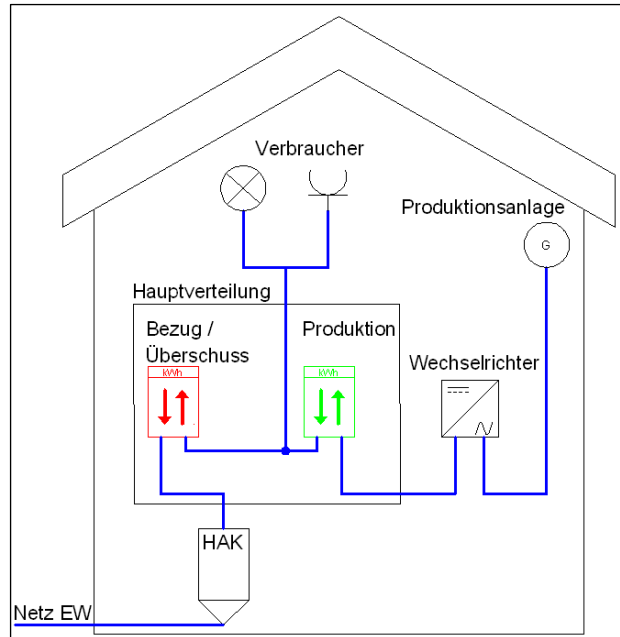


Abbildung 1: Schema Eigenverbrauchsmodell

Die Kosten für die Umstellung des Systems gehen zu Lasten des Produzenten.

Die nachfolgenden Vergütungen beziehen sich auf die effektiv ins Netz gelieferte Überschussenergie einer Anlage aufgeteilt in Normal- und Schwachlast. Diese Angaben werden jährlich neu publiziert.

Vergütung der Überschussenergie Photovoltaikanlagen < 30 kVA	
Normallast 2.8.1	6.22 Rp./kWh
Schwachlast 2.8.2	6.22 Rp./kWh

Vergütung der Überschussenergie Photovoltaikanlagen > 30 kVA	
Normallast 2.8.1	6.22 Rp./kWh
Schwachlast 2.8.2	6.22 Rp./kWh

Netznutzung	
Für die Produktion wird kein Netznutzungsentgelt ausbezahlt.	

Übertragung ökologischer Mehrwert (HKN)	
Normal- und Schwachlast Vergütung	4.00 Rp./kWh
Dies gilt für Photovoltaik Anlagen kleiner/gleich 30kVA mit unterzeichnetem Vertrag zur Übertragung des ökologischen Mehrwertes. Tritt der Produzent den HKN nicht an die Elektra Eichberg ab, entfällt diese Vergütung. Dies gilt gemäss Gemeinderatsprotokoll vom 22. Oktober 2018 nur, wenn auch Naturstrom (basic oder star) bezogen wird. Möchten Sie uns ebenfalls den ökologischen Mehrwert ihrer Anlage verkaufen? Die Technischen Betriebe Eichberg helfen Ihnen gerne weiter.	

Kosten und Gebühren	
Zähler Bezugs-/Überschussenergie (rot)	siehe Strompreise
Produktionszähler (grün)	0.00 Fr./Mt.
Zählerfernauslesung (ZFA/EDM)	0.00 Fr./Mt.
Kommunikation	9.00 Fr./Mt.
Umstellung von „Vermarktung/direkt Einspeisung“ zu „Eigenverbrauch“	200.00 Fr.
Bezugsenergie	siehe Strompreise